

02.4 MERKBLATT BEWERBUNG VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG

Kontakt Schwerbehindertenvertretung der Philipps-Universität:

Büro der Schwerbehindertenvertretung

Biegenstr. 12 (Räume -115 und -116)

Tel. 06421-28-26195 / 28-25993 / 28-26026

Fax 06421-28-26896

E-Mail: SBV@verwaltung.uni-marburg.de

Bewerbungen von Personen mit Behinderung bzw. Gleichstellung

Wenn sich eine schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Person¹ auf eine ausgeschriebene Stelle bewirbt, müssen folgende Punkte unbedingt beachtet werden.

- 1. Unverzügliche Unterrichtung der Schwerbehindertenvertretung (SBV) per E-Mail mit der Angabe der Ausschreibungs-ID, des Namens der/des Bewerber*in, der Adresse sowie einer Kopie des Bewerbungsschreibens (inkl. Lebenslauf).² Erfolgt die Bewerberverwaltung über BITE, sollte die Mitteilung an SBV über das System erfolgen (weitere Informationen hierzu unter https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/dezernat2/personalab-teilung/portal-bewerbungsmanagement-bite).
- 2. Gemäß § 164 Abs. 1 i. V. m. § 165 Abs. 2 SGB IX sind Menschen mit Behinderung, die sich auf eine Stelle beworben haben und die in der Ausschreibung genannten Anforderungen erfüllen, zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Sollen Menschen mit Behinderung nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, weil sie das Anforderungsprofil offensichtlich nicht erfüllen, ist die Nichteinladung mit der Personalabteilung, Bereich Stellenausschreibungen, zu erörtern.
- 3. Vorstellungsgespräche zu Auswahlverfahren, zu denen auch schwerbehinderte Bewerber*innen eingeladen werden sollen, dürfen nur in Absprache mit der SBV terminiert und anberaumt werden. Die Vorstellungstermine sind der SBV per Mail mitzuteilen.

Stand: 01.07.2023

¹ Liegt der Nachweis nicht vor, ist dieser (Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Bescheid des Versorgungsamtes) anzufordern.

4. Im Einladungsschreiben an die/den Bewerber*in mit Behinderung ist anzufragen, in welchem Umfang und welcher Weise evtl. technische Hilfsmittel benötigt werden. Sofern sie nicht mitgebracht werden können (vgl. auch Merkblatt Ausschreibungstext), sind diese von der Dienststelle bereitzustellen. In Zweifelsfällen stimmen Sie sich bitte mit der SBV ab.

Nach den Vorstellungsgesprächen

5. Nachdem das Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen ist (nach Zustimmung des Personalrates und vor Aushändigung des Arbeitsvertrages; bei Beamten*innen vor Aushändigung der Urkunde), sind Absageschreiben an die Mitbewerber*innen zu versenden. Schwerbehinderte Bewerber*innen haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine detaillierte Begründung, wenn sie im Verfahren nicht berücksichtigt wurden. In Absprache mit der Schwerbehindertenvertretung erfolgt aber zunächst ein Absageschreiben mit folgendem Zusatz:

"Unbeschadet Ihrer eigenen persönlichen oder fachlichen Qualifikationen haben wir uns für eine Person entschieden, die dem ausgeschriebenen Profil im besonderen Maße entspricht und eindeutig am besten erfüllt."

Wird dennoch eine detaillierte Begründung angefordert, sollte die Erstellung des Antwortschreibens immer in Rücksprache mit der Personalabteilung erfolgen, ggf. auch mit der Stabsstelle Recht. Bitte beachten Sie dabei, dass Schadensersatz bei Diskriminierung droht. Ein Indiz hierfür wäre z. B. wenn schwerbehinderte Bewerber*innen nicht eingeladen oder eine angeforderte Begründung zur Nichtberücksichtigung nicht erteilt wird.

Stand: 01.07.2023 2